

Beitragsordnung des  
Willkommen in Löbtau e.V.  
(nachfolgend Verein genannt)

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins durch Beschluss geändert werden.

2. Beiträge

Der Mindestbeitrag für jedes ordentliche Mitglied beträgt pro Jahr 1,- Euro.

Der Mindestbeitrag für jedes Fördermitglied beträgt pro Jahr 1,- Euro.

Es steht jedem Mitglied frei, einen höheren Beitrag zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf der Grundlage einer vom Mitglied zu erteilenden Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom angegebenen Girokonto abgebucht oder muss bis zum 01.02. eines jeden Jahres vom Mitglied auf das Konto des Vereins überwiesen werden. Im Falle einer vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift (u.a. mangels genügender Deckung), wird zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,- € fällig. § 4 Abs. 6 der Satzung des Vereins bleibt unberührt.

3. Vereinskonto

Das Vereinskonto ist vom Vorstand zu bestimmen. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Dresden, 17.05.2017